



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

FÖRDER- KINDERGARTEN

Konzept Förderkindergarten

Der Förderkindergarten der IWW AG ist ein Kleinstgruppenkindergarten für maximal 5 Kinder pro Gruppe. Der Förderkindergarten richtet sich nach den Zielen des Kantonalen Lehrplans. Die Kinder, welche den Förderkindergarten besuchen, werden von einer Kindergärtnerin oder einem Kindergärtner und einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter gefördert und begleitet. Bei Bedarf kann das Angebot durch unsere Logopädin ergänzt werden.

Im kantonalen Lehrplan 21 wird die Unterschiedlichkeit der einzelnen Kinder wie folgt gewürdigt:

Beim Eintritt in den 1. Zyklus unterscheiden sich die Kinder bezogen auf ihr Wissen, ihr Können, ihre Bereitschaft, Haltungen und Einstellungen wie auch auf ihren individuellen Entwicklungsstand und ihre sprachlichen Voraussetzungen in hohem Masse. Ausgehend von dieser Heterogenität besteht das Ziel darin, die Entwicklung und das Lernen aller Kinder anzuregen und zu fördern. Alle Kinder sollen ihr Potenzial bestmöglich entfalten können.

Der Förderkindergarten richtet sich an jene Kinder, deren Bedarf an Zuwendung durch eine Fachperson höher ist, als dies die integrativen Massnahmen des öffentlichen Kindergartens leisten können. Somit eignet sich der Förderkindergarten besonders für:

- Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung im kognitiven und/oder im sozial- emotionalen Bereich
- Kinder, die aufgrund ihrer vielschichtigen Problematiken auf eine kleine Gruppe und eine intensive Betreuung angewiesen sind. Sozialtraining findet im Moment und vor Ort statt.
- Kinder mit Sprachheilbedarf
- Kinder mit Autismus Spektrums Diagnose / ADS / ADHS / Traumafolgestörung oder mit vergleichbar ausgeprägten Symptomen.

Wie oben beschrieben ist der Förderkindergarten personell so zusammengesetzt, dass die Kinder eine individuell angepasste Lernumgebung vorfinden, die ein hohes Mass an Einzelzuwendung ermöglicht.

Mittelfristig soll der Förderkindergarten eine Integration des Kindes in einen grösseren sozialen Verband ermöglichen, ohne dass die Entwicklung und Lernbereitschaft darunter leiden. Die individuelle Entwicklung steht im Vordergrund. Als beiläufige aber logische Folgeerscheinung wird dabei das soziale Lernen gefördert. Während im Klassenverband der öffentlichen Schule ein passendes Sozialverhalten für erfolgreiches Lernen vorausgesetzt wird, kann dies im Förderkindergarten in kleinen Schritten erlernt werden. Im Förderkindergarten sollen die Kinder aus der Ruhe heraus soziale Kompetenzen erlernen.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Die Kinder gewinnen durch einen an ihre Bedürfnisse angepassten Lern- und Tagesablauf an Sicherheit und Selbstvertrauen. Dies bildet die Basis für weitere schulische sowie persönliche Entwicklungsschritte.

Die Pausenbetreuung wird den individuellen Bedürfnissen angepasst - ebenso die Gestaltung des Mittagstisches, die in Art und Form geeignet ist, eine Integration in eine grössere Gruppe vorzubereiten. Unsere erweiterte ausserschulische Betreuung kann das Angebot des Förderkindergartens bei Bedarf ergänzen (zusätzliche Kosten).

Eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Zuweisungsstellen (Schulpsychologische Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Therapiestellen etc.) ist für eine erfolgreiche Arbeit unerlässlich. Die Lehrpersonen zählen auf die Bereitschaft der Eltern sowie weiterer wichtiger Bezugspersonen, sich intensiv für die Entwicklung des Kindes einzusetzen und sich miteinander auszutauschen. Der Förderkindergarten kann nach Absprache jederzeit besucht werden. Ein schulisches Standortgespräch findet zweimal jährlich statt. Zusätzliche Gespräche werden im Bedarfsfall gerne durchgeführt.

Die Vorteile zusammengefasst:

- Kleine Gruppe mit maximal 5 Kindern
- Eine Kindergartenlehrperson und eine pädagogische Mitarbeiterin / ein pädagogischer Mitarbeiter ständig anwesend
- Logopädie (bei Bedarf in das Angebot integriert – zusätzlich kostenpflichtig)
- Viel Zeit für Einzelzuwendung
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen
- Umfassende und hohe fachliche Kompetenz aus jahrelanger Erfahrung in der Sonderschulung

Die Aufnahme in den Förderkindergarten führt via Aufnahmegespräch mit der Abteilungsleitung zu einem Schnuppertag oder einer Schnupperwoche (wenn sinnvoll). Das telefonische oder persönliche Auswertungsgespräch mit Eltern und zuweisenden Stellen dient einer ersten Klärung über den weiteren Verlauf des Aufnahmeverfahrens. Nach erfolgter Kostengutsprache und der Anmeldung durch die Eltern kommt es zur Aufnahme in den Förderkindergarten. Eine Aufnahme ist bei freien Plätzen jederzeit möglich.

Kontakt

- Abteilungsleitung
Förderkindergarten: Sandra Idehen 044 933 90 90 idehen@iww.ch



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Mittagspause am IWW

ALLGEMEINES

Das Schulhaus ist für unseren Tagesschulbetrieb in jeder Beziehung bestens eingerichtet. Alle unsere SchülerInnen nehmen das Mittagessen, klassenweise zusammen mit den LehrerInnen, in der Mensa ein. Dabei ist die Mittagspause der PrimarschülerInnen von derjenigen der OberstufenschülerInnen zeitlich getrennt, sodass die Mensa und der Pausenhof durch die beiden Schülergruppen nacheinander und völlig unabhängig voneinander benützt werden können.

Das Schulareal darf nur in der Mittagspause und nur von SchülerInnen der 3. Sekundarklassen verlassen werden.

GLIEDERUNG DER MITTAGSPAUSE

Sie dauert für die PrimarschülerInnen von 11.30 Uhr bis 12.20 Uhr und für die OberstufenschülerInnen von 12.20 Uhr bis 13.05 Uhr. Anschliessend ans Essen findet während der genannten Zeit die Mittagspause auf dem Areal der IWW AG statt.

OBLIGATORISCHES MITTAGESSEN

Es steht im Anschluss an die letzte Vormittagslektion in der Mensa bereit. Dabei essen SchülerInnen zusammen mit ihren LehrerInnen, die für die Aufsicht und den geregelten Verlauf der Mittagszeit verantwortlich sind.

Hat ein/e SchülerIn am Nachmittag Unterricht, ist die Teilnahme am Mittagessen **obligatorisch**. Je nach Stundenplan nimmt daher ihr Kind an einem, zwei oder drei Wochentagen das Mittagessen in der Schule ein. Am Mittwoch und Freitag wird in der Regel kein Essen abgegeben. Auch für Vegetarier ist unser Angebot breit genug für eine gesunde Ernährung. Für spezielle Essen (bezgl. Allergien, Glauben etc.) wollen sich die Eltern mit dem Sekretariat in Verbindung setzen.

Unter Berücksichtigung der schulfreien Tage ergeben sich, über das ganze Schuljahr gesehen, ca. 39 Mittagessen pro Wochentag und Jahr oder je nach Anmeldung, das Zwei- oder Dreifache davon.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die SchülerInnen der 3. Sekundarklassen. Diese müssen sich zu Schuljahresbeginn schriftlich für das Mittagessen an den gewünschten Wochentagen anmelden. Diese Anmeldung hat Gültigkeit für das ganze Schuljahr.

KOSTEN

Der Preis für ein reichhaltiges Mittagessen inkl. Getränk und Dessert beträgt Fr. 13.00. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten ist die Betreuung der Kinder durch die LehrerInnen während der Mittagspause.

Dieser Preis kann nur so tief angesetzt werden, weil die administrativen Kosten möglichst klein gehalten werden können. Die Kosten bei einzelnen abwesenden Tagen können deshalb nicht zurückerstattet werden, zumal das IWW bei der Berechnung der Essenstage bereits weniger verrechnet. Ebenso werden die Essenskosten bei einem Lager nicht zurückerstattet, da die IWW AG für einen Grossteil der Lagerkosten aufkommt. Abwesenheiten von mindestens einer zusammenhängenden Woche werden hingegen auf Anfrage und unter Vorlage des von der Klassenlehrperson unterzeichneten Absenzenheftes zurück erstattet. Bei Exkursionen, Sporttagen, Klassentagen etc. wird anstelle des Mittagessens ein Lunchpaket abgegeben. Falls das Lunchpaket von der Schülerin oder vom Schüler nicht angenommen wird, so besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Beitrages für das Mittagessen.

RECHNUNGSSTELLUNG

Semesterweise im Voraus durch das Schulsekretariat an die Eltern (oder an die Schulgemeinde bei entsprechender Kostengutsprache).

Für 3x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 741.00.

Für 2x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 494.00.

Für 1x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: Fr. 247.00.



SCHULGELDER Schuljahr 2021/2022

In unseren Schulgeldern sind die Arbeits- & Verbrauchsmaterialien, Handarbeits- & Werkmaterialien, Nahrungsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht sowie die Kosten für ein Wahlpflichtfach an der 3. Oberstufe inbegriffen. Ebenso inbegriffen sind die im Stundenplan integrierten SOL-Lektionen (= selbst organisiertes Lernen). Die Lehrmittel werden nach neuem Volksschulgesetz ab Schuljahr 08/09 kostenlos durch die Wohnortgemeinde (gilt nur für SchülerInnen des Kantons Zürich) abgegeben und müssen dort – sollte die Schulgemeinde keine Vereinbarung bezüglich Abgabe der Lehrmittel durch die IWW AG haben - durch die Eltern bezogen werden. Bei Umstufungen oder Umteilungen von SchülerInnen der IWW AG kann die maximale SchülerInnenanzahl vorübergehend überschritten werden. In diesem Fall bleibt sich das Schulgeld gleich. Die angegebenen Schulgelder beziehen sich auf ein **Quartal**.

TAGESSCHULUNG REGELKLASSEN

Primarstufe

- | | | |
|----------------------|-----------------------|--------------|
| • 1./2. Primarklasse | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'150.00 |
| • 3./4. Primarklasse | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'480.00 |
| • 5./6. Primarklasse | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'880.00 |

Oberstufe

- | | | |
|-------------------------------|-----------------------|--------------|
| • 1./2./3. Sekundarklasse A | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'985.00 |
| • 1./2./3. Sekundarklasse B | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'985.00 |
| • Individuelles 10. Schuljahr | 6 bis 12 SchülerInnen | Fr. 6'985.00 |

TAGESSCHULUNG SPEZIALKLASSEN

Kindergartenstufe

- | | | |
|----------------------------|---------------------------------------|---------------|
| • 1./2. Förderkindergarten | Kleinstgruppe mit max. 5 SchülerInnen | Fr. 19'980.00 |
|----------------------------|---------------------------------------|---------------|

Primarstufe

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------------|---------------|
| • 1./2./3. Primarklasse+ | max. 8 SchülerInnen | Fr. 11'260.00 |
| • 4./5./6. Primarklasse+ | max. 8 SchülerInnen | Fr. 13'420.00 |
| • Fördergruppe | Kleinstgruppe mit max. 5 SchülerInnen | Fr. 19'980.00 |

Oberstufe

- | | | |
|------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| • 1./2./3. Sekundarklasse A+ | max. 8 SchülerInnen | Fr. 13'420.00 |
| • 1./2./3. Sekundarklasse B+ | max. 8 SchülerInnen | Fr. 13'420.00 |
| • 1./2./3. Sekundarklasse C+ | max. 8 SchülerInnen | Fr. 13'420.00 |
| • Fördergruppe | Kleinstgruppe mit max. 5 SchülerInnen | Fr. 19'980.00 |

SPEZIELLE / ZUSÄTZLICHE KOSTEN

- | | |
|--|-------------|
| • Einschreibgebühr (einmalig bei Eintritt) | Fr. 200.00 |
| • Einzelunterricht / Gruppenunterricht bis 5 SchülerInnen | auf Anfrage |
| • Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen / Logopädie (pro Lektion*) | Fr. 140.00 |
| • Privatunterricht / Nachhilfe PrimarschülerInnen (pro Lektion*) | Fr. 90.00 |
| • Privatunterricht / Nachhilfe OberstufenschülerInnen (pro Lektion*) | Fr. 94.00 |
| • Das Mittagessen, Lagerbeiträge, Beiträge an weitere Unternehmungen (Skitag, Sporttag, Exkursionen etc.) und Schulische Eignungsabklärungen werden separat erhoben. | |
| • Lehrmittelpauschalen**
(für ausserkantonale SchülerInnen & Schulgemeinden mit Pauschalentschädigung) | Fr. 220.00 |
| • Materialpauschale Kindergarten** | Fr. 220.00 |

* = Abmeldungen mind. 24 Std. vorher, ansonsten müssen die Lektionen verrechnet werden.

** = Lehrmittel-/Materialpauschalen sind auch bei unterjährigem Eintritt vollumfänglich geschuldet.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IWW AG / Tagesschule

Anmeldung

Die Anmeldung ans IWW erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die IWW AG zustande. Die gesetzliche Vertretung akzeptiert mit ihrer Unterschrift diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Schul- und Hausordnung, die Allgemeinen Elterninformationen, die Elterninformation Mittagspause am IWW sowie die aktuelle Schulgelderliste. Ebenso bestätigt die gesetzliche Vertretung, die Schul- und Hausordnung mit ihrem Kind besprochen zu haben. Eintritte/Austritte ins/vom IWW sind durch die gesetzliche Vertretung der Schulpflege am Wohnort zu melden. Ein Übertritt ans IWW ist auch während eines laufenden Schuljahres möglich. Die einzelnen Schulkonzepte der Primar- & Oberstufe sowie der Spezialklassen inkl. Fördergruppen bilden integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schulgemeinden akzeptieren mit der Zustellung einer Kostengutsprache die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IWW AG.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, quartalsweise oder monatlich und ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 5% vom gesamten Schulbetrag auf der ersten Monatsrechnung verrechnet. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesschule und wird das Schulgeld vom selben Rechnungsempfänger bezahlt, wird das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 10% reduziert. Der Abzug errechnet sich dabei aus dem Durchschnitt der Schulgelder der Geschwister. Bei Eintritt während des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld aufgrund der verbleibenden Schulwochen (inkl. angebrochener Woche).

Die Einschreibgebühr wird bei Erstanmeldung an die Tagesschule fällig. Schulische Abklärungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten für das obligatorische Mittagessen sowie die Mittagsbetreuung (siehe Blatt "Mittagspause") werden je nach Stundenplan für ein, zwei oder drei Wochentage und jeweils für ein Semester im Voraus in Rechnung gestellt und betragen pro Mittagessen Fr. 13.00.

Eine teuerungsbedingte Anpassung des Schulgeldes während des Jahres bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Anpassungen von Schul-, Stufen- oder Klassenkonzepten bleibt eine Anpassung des Schulgeldes auf Beginn eines neuen Schuljahres ausdrücklich vorbehalten.

Die IWW AG ist bei Zahlungsverzug berechtigt, pro ausgestellte Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.00 zu verlangen.

Erstanmeldungsrückzug

Bei einem Erstanmeldungsrückzug an der Tagesschule werden folgende Beträge geschuldet:

bis zum 30. Juni	- die Einschreibgebühr und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00
im Monat Juli	- das Schulgeld für einen Monat
ab 1. August	- das Schulgeld für ein Schulquartal

Kündigung des Schulplatzes

Eine Kündigung ist nur möglich auf Schuljahresende (Ende Juli) durch eingeschriebenen Brief an die Schulleitung bis 20. April (=Empfangsdatum des eingeschriebenen Briefes bei der IWW AG). Dies gilt auch für SchülerInnen der 6. Primarklassen, welche am Ende des laufenden Schuljahres aus der IWW AG austreten wollen.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet. Hinzu kommt eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00.

Aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Schulleitung eine Schülerschließung vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet.

Versicherung

Es besteht keine Versicherungsdeckung durch die IWW AG. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt die gesetzliche Vertretung, für ihr Kind die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen zu haben (Unfall, Haftpflicht etc.).

Haftung für Schäden / Diebstähle

Die gesetzliche Vertretung haftet vollumfänglich für die von ihrem Kind verursachten Schäden an Personen und Sachen in der Schule / an der Schule / auf dem Weg zur oder von der Schule sowie während schulischen Ausflügen, Projekttagen oder während Schullagers. Bei Schäden an Immobilien oder Mobiliern der IWW AG sowie an Gegenständen im Eigentum der IWW AG oder deren MitarbeiterInnen richtet sich die Schadenssumme nach dem Neuwert.

Die IWW AG lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen (inkl. Velounterstand und Kickboardständer) ab.

Aufzeichnungsgeräte/Kameras

Die Vertragsparteien akzeptieren den Einsatz von Kameras und Aufzeichnungsgeräten auf dem Areal der IWW AG. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei von der IWW AG eingehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertragsverhältnis ist Wetzikon/ZH. Es bleibt der IWW AG überlassen, den Vertragsnehmer an seinem Wohnort zu belangen.



Passfoto

Anmeldung Tagesschule

- Kindergarten
 Primarstufe
 Oberstufe

Eintritt am _____

Klasse _____

Daten der Schülerin/des Schülers	Adresse der Familie
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geb. Datum _____	Strasse _____
Heimatort _____	PLZ/Ort _____
Konfession _____	① Privat _____
AHV-Nummer _____	① Geschäft M: _____
Muttersprache _____	V: _____
Beruf Vater _____	① Mobile M: _____
Beruf Mutter _____	V: _____
	@ Email M: _____
	V: _____

Telefonnummer für den Klassenalarm _____

Sorgerecht bei getrennt lebenden Eltern _____

Folgende Person ist bei Abwesenheit der Eltern in dringenden Fällen zu kontaktieren	
Name _____	Vorname _____
Adresse _____	
① Privat _____	① Geschäft _____
① Mobile _____	@ Email _____

Besuchte Schulen

Schule	Klasse	Jahr	Lehrperson (Name & Telefon)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Fremdsprachenkenntnisse

Sprache	Dauer
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Versicherungen (Unfall- & Haftpflichtversicherung):

Keine Deckung durch das IWW. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrer Krankenkasse (ev. Unfallversicherung) Kontakt aufzunehmen, um die Deckung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu prüfen.

Ich verpflichte mich, das Schulgeld nach dem folgenden Modus im Voraus zu bezahlen:

- Semesterweise** auf den 1. August (für das Wintersemester)
 auf den 1. Februar (für das Sommersemester)
- Quartalsweise** auf den 1. August und 1. November (für das Wintersemester)
 auf den 1. Februar und 1. Mai (für das Sommersemester)
- Monatlich** jeweils auf den 1. des Monats, (in 12 gleichen Raten / Zuschlag 5 %)
 erstmals auf den 1. August

Gerichtsstand: Wetzikon

Wir sind mit den Bestimmungen, die im Stufenbeschrieb und im Beiblatt "Schulgelder" enthalten sind, einverstanden. Insbesondere anerkennen wir ausdrücklich die Kündigungsklausel. Die Bestimmungen der Schul- & Hausordnung haben wir mit unserem Kind besprochen und sind damit einverstanden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir erhalten und sind mit diesen einverstanden.

Unterschrift der Mutter **und** des Vaters
oder des gesetzlichen Vertreters

Ort/Datum _____

Bestätigung IWW AG

Wetzikon, _____

Abteilungsleiter/in

G. Schäfer, kfm. Leiter

S. Idehen, Schulleiterin

Datenblatt

Name Schüler/in _____ Vorname Schüler/in _____

Zuständiger Schulpsychologischer Dienst _____
(sofern beteiligt)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

① Geschäft _____ ① Mobile _____ @ Email _____

Vorhandene Abklärungsberichte / Gutachten

Bitte stellen Sie uns die Abklärungsberichte zuhanden der Abteilungsleitung zu. Diese werden vertraulich behandelt.

Datum **Angabe Abklärungsstelle**

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Ich erlaube der Klassenlehrperson meines Kindes Einsicht in die Abklärungsberichte zu erhalten:

Ja Nein Datum & Unterschrift: _____

Frühere Therapien

Bezeichnung	Von ...bis	Name & Adresse Therapeut/in
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Aktuelle Therapien

Bezeichnung	Von ... bis	Name & Adresse Therapeut/in	Zielsetzung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ich erlaube der zuständigen Klassenlehrperson nach Bedarf mit oben genannten Therapeuten Kontakt aufzunehmen:

Ja Nein Datum & Unterschrift: _____

Vorhandene Krankheiten / Allergien

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Mein Kind nimmt folgende Medikamente regelmässig ein:

Medikament

Verschreibender Arzt

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Behandelnder Kinderarzt

Name

Adresse

Telefon

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Folgende Fachleute möchten wir an den Standortgesprächen am IWW dabei haben:

Name

Funktion

Adresse

Telefon

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bemerkungen
